

## Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung der alfaview-Leistungen

zwischen

der **alfaview gmbh**, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe, Deutschland  
vertreten durch Niko Fostiropoulos

(„**alfaview**“)

und

dem Kunden  
(der „**Kunde**“),

### 1. Geltungsbereich

- (1) Für diese Bestellung zwischen **alfaview** und dem **Kunden** gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, alfaview stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Die Leistungen von alfaview richten sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

### 2. Vertragsschluss

- (1) Der Kunde ist an seine Bestellung, die er auch in Textform abgeben kann, zwei Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Bestellung bei alfaview. Die Kundenbetreuung sowie die Mitarbeiter des Vertriebsteams von alfaview haben Empfangsvollmacht.
- (2) Der Vertrag über die Nutzung der alfaview-Leistungen ist geschlossen, wenn alfaview die Annahme der Bestellung des Kunden innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist in Textform, in Form einer Bestellbestätigung, bestätigt oder dem Kunden die Zugangsdaten zur Nutzung der alfaview-Leistungen zur Verfügung stellt.

- (3) Ist der Vertrag über die Nutzung der alfaview-Leistungen durch zur Verfügungstellung der Zugangsdaten nach Abs. 2 zustande gekommen, so kann der Kunde von alfaview die Erstellung einer Bestellbestätigung verlangen.
- (4) Hat der Kunde (An-)Zahlungen an alfaview geleistet und kommt der Vertrag nicht zustande, so hat alfaview diese (An-)Zahlungen dem Kunden unverzüglich zurückzuerstatten.

### 3. Gegenstand

- (1) alfaview bietet mit alfaview® eine Konferenzlösung, die es ermöglicht, Online-Meetings mit Live-Videoübertragung abzuhalten. Dabei können die User in den Konferenzräumen von alfaview® mit Video und Audio vernetzt und übertragen werden.
- (2) Die von alfaview angebotenen Leistungen werden ausdrücklich nicht angeboten, wenn diese in Bereichen oder für Bereiche genutzt werden sollen, bei welchen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit, insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, also z.B. insbesondere im medizinischen Bereich, im Bereich der Luftfahrt, Luftverkehr, für militärische Einsatzzwecke etc. Für solche o.g. Bereiche, insbesondere bei denen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit und insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, dürfen die angebotenen Leistungen von alfaview ausdrücklich nicht genutzt werden, sodass alfaview insbesondere nicht für Schäden haftet, wenn eine Anwendung in diesem Bereich stattgefunden hat.
- (3) Gegenstand dieses Vertrags ist damit die auf die Vertragslaufzeit befristete entgeltliche und unentgeltliche (30 tägige Testversion) Bereitstellung virtueller Konferenzräume („**Konferenzräume**“), der zu Grunde liegenden Software („**Software**“) und der von alfaview zum Download und zur Installation angebotenen Applikationen („**Applikation**“) (zusammen oder einzeln auch die „**alfaview-Leistungen**“).
- (4) Die Software ermöglicht sowohl Audio- und Videoübertragung als auch das Übertragen von Dokumenten und anderen Bildschirminhalten durch mehrere Teilnehmer und damit die Organisation und Durchführung virtueller Konferenzen, wobei jeweils ein oder mehrere virtuelle Konferenzräume gebucht werden und Konferenzen (sowie die „**Teilnehmer**“) pro Konferenzraum organisiert werden können. Die Auswahl der Teilnehmer liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.
- (5) alfaview weist darauf hin, dass nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eines Zugangs aus technischen Gründen ein Abbruch der Verbindung erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.
- (6) Der konkrete Umfang der alfaview-Leistungen ergibt sich aus dem Bestellformular.

### 4. Pflichten alfaview

- (1) alfaview wird dem Kunden Zugangsdaten zu den vom Kunden gebuchten Konferenzräumen zur Verfügung stellen, womit der Kunde über die Konferenzräume verfügen kann.
- (2) Soweit erforderlich wird alfaview dem Kunden auch
  - a. eine Applikation zum Download und zur Installation auf dem System des Kunden sowie
  - b. eine Applikation zum Download und zur Installation auf dem System von Teilnehmernzur Verfügung stellen, über welche der Zugang zu den Konferenzräumen ermöglicht wird. Die

Applikation für den Gebrauch durch die Teilnehmer von alfaview kann auch direkt zum Download durch den Teilnehmer angeboten werden, auf welche der Teilnehmer über das Internet unter <https://alfaview.com/> zugreifen kann. Zur Teilnahme wird unter <https://alfaview.com/de/download/> die Software heruntergeladen, mehr Informationen im Support-Center unter <http://support.alfaview.com>

Die Anerkennung der entsprechenden unter <https://alfaview.com/legal/terms> zugänglichen AGB für die jeweilige Applikation ist Voraussetzung für das Herunterladen und die Nutzung der jeweiligen Applikation.

- (3) alfaview betreibt die Software auf Servern und hält sie zur Erbringung der alfaview-Leistungen gegenüber dem Kunden als gemanagte Plattform bereit. alfaview ist nicht verpflichtet, die Software auf einem eigenen Server bereitzuhalten.
- (4) Die Verfügbarkeit der Leistungen von alfaview lag in der Vergangenheit meist bei 99,9 %. Doch obwohl alfaview stets bemüht ist, die Leistungen ständig verfügbar zu halten, kann diesbezüglich keine Gewähr/Zusicherung gegeben werden. Die Verpflichtung zur Leistung ist daher erfüllt, wenn dem Kunden die Nutzung in einem Jahresmittel von 98 % zur Verfügung steht.

Darüber hinaus können insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von alfaview stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen führen, für die alfaview nicht haftet. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die von Dritten bezogen werden. Zudem ist die Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet abhängig von nachgelagerten Datenleitungen, auf die alfaview keinen Einfluss hat und daher auch für diese keine Gewähr übernehmen kann. Insbesondere haftet alfaview nicht bei Störungen der Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die alfaview nicht zu vertreten hat und die die Leistungen von alfaview wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

- (5) alfaview behält sich vor, nach eigenem Ermessen sowohl für die Serversoftware als auch die Applikationen die jeweiligen Programmstände zu aktualisieren, erweitern, verbessern oder zu modifizieren. Die jeweils aktuellste Applikationsversion wird unter <https://alfaview.com/de/download/> bereitgestellt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konferenzteilnehmer die aktuellste Version der Applikation zu installieren. alfaview unterliegt jedoch ausdrücklich keiner Pflicht zur Aktualisierung, Erweiterung, Verbesserung oder Modifizierung.
- (6) Etwaige weitere Leistungen, z.B. Entwicklungs-, Support-, Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und / oder Schulungsleistungen sowie Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen, welche alfaview im Zusammenhang mit den alfaview- Leistungen erbringen kann, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien in Textform und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## 5. Nutzungsrechte

- (1) alfaview gewährt dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung gemäß Abschnitt 5 Unterpunkt 3 der alfaview-Leistungen in dem Umfang, der zur Nutzung der von ihm unter Abschnitt 3. In Anspruch genommenen Leistungen erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde berechtigt die Applikation zu

downloaden, zu speichern und zu installieren.

- (2) alfaview weist darauf hin, dass Software von Drittanbietern zur Leistungserbringung genutzt wird.
- (3) Die Lizenz an den alfaview Leistungen wird in Form einer nicht-exklusiven, zeitlich auf die gemäß Abschnitt 3 vereinbarte Vertragsdauer und auf den Kunden beschränkten, unübertragbaren, ausschließlich gemäß Abschnitt 5 Unterpunkt 4 unterlizenzierbaren, widerruflichen, kündbaren Lizenz erteilt. Nutzungsrechte in darüberhinausgehendem Umfang, etwa an der Software, an Applikationen oder Code, insbesondere dem Quellcode der Software oder der Applikationen oder an den Betriebssystemen der Server, auf welchen die Software von alfaview betrieben wird, werden dem Kunden ausdrücklich nicht eingeräumt. Dies gilt nicht für enthaltene Open Source Software oder sonstige Komponenten Dritter. Hinsichtlich dieser Programmteile steht dem Kunden lediglich ein einfaches Nutzungsrecht zu, das ihn zur bestimmungsgemäßen Nutzung berechtigt.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, im Rahmen der von ihm ausgewählten Konferenzraumgrößen, Teilnehmer zu den vom Kunden gebuchten Konferenzen einzuladen.

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sämtliche Teilnehmer die Konferenzen und mithin die Software und die Applikationen ausschließlich nach Maßgabe dieser vertraglichen Bedingungen nutzen.

Im Übrigen ist der Kunde zur Erteilung von Sublizenzen nicht berechtigt.

- (5) Weiterhin ist der Kunde nicht berechtigt, die Software oder die Applikationen oder Teile davon
  - a) zu speichern oder zu vervielfältigen (es sei denn, Abschnitt 5 Unterpunkt 1-4 gewährt dies ausdrücklich),
  - b) an Dritte zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen,
  - c) zu ändern oder zu ergänzen,
  - d) zu analysieren oder zu disassemblieren oder sie analysieren oder disassemblieren zu lassen, und/oder
  - e) als Grundlage für die Erstellung anderer Werke zu verwenden oder deren Funktionen zu kopieren.

## **6. Besonderheiten Testversion**

- (1) Bei der kostenlosen 30-tägigen Testversion handelt es sich um eine Evaluationslizenz, die ausschließlich für Test- und Demonstrationszwecke genutzt werden darf. Jeder produktive Einsatz ist untersagt. Das Nutzungsrecht wird zeitlich begrenzt für eine Dauer von 30 Tagen eingeräumt, beginnend mit dem Zugriff auf Leistungen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf dieser Frist ohne, dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Im Rahmen der Evaluationslizenz erfolgt insbesondere keine Wartung der Software. Dies gilt auch für die Lieferung von Updates. Die Leistung wird „wie besehen“ bereitgestellt.
- (3) Der Kunde erhält zu keiner Zeit Anspruch auf Nutzung der Testversion.
- (4) alfaview behält sich das Recht vor, die Testversion zu jedem Zeitpunkt und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder einzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit der Leistungen.
- (5) Davon abgesehen gelten alle anderen Bestimmungen. Insbesondere gelten die „Pflichten der

## 7. Pflichten der Kunden und Teilnehmer

- (1) Der Kunde/Teilnehmer darf die von alfaview angebotenen Leistungen ausdrücklich nicht in Bereichen oder für Bereiche nutzen, bei welchen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit, insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, z.B. insbesondere im medizinischen Bereich, im Bereich der Luftfahrt, Luftverkehr, für militärische Einsatzzwecke etc. Für solche o.g. Bereiche, insbesondere bei denen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit und insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, dürfen die angebotenen Leistungen von alfaview ausdrücklich nicht genutzt werden, sodass alfaview insbesondere nicht für Schäden haftet, wenn eine Anwendung in diesem Bereich stattgefunden hat.
- (2) Der Kunde/Teilnehmer räumt alfaview ein einfaches Nutzungsrecht an den Inhalten der Konferenz ein, soweit dies zur ordnungsgemäßen Bereitstellung der alfaview-Leistungen erforderlich ist, etwa hinsichtlich der Übertragung und Verschlüsselung von Audio- und Video-Inhalten.  
Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer alfaview in gleicher Weise eine einfache Lizenz einräumen.
- (3) Der Kunde/Teilnehmer verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um einen nicht autorisierten Zugriff Dritter auf die Software und die Applikationen in seiner Einflussosphäre zu verhindern, insbesondere indem er bei der Nutzung des Logins und hinsichtlich der Login-Daten angemessene Sicherheitsvorkehrungen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik einhält.
- (4) Der Kunde/Teilnehmer verpflichtet sich alfaview-Leistungen ausschließlich unter den jeweils durch alfaview vorgegebenen Kennzeichen zu verwenden, derzeit die Marken alfaview® und alfatraining®. Eine weitergehende Verwendung der Kennzeichen von alfaview in einer nicht durch diese AGB gestatteten Weise ist unzulässig. Eine Bewerbung von alfaview-Leistungen ohne eine Kennzeichnung der Herkunft der alfaview-Leistungen ist unzulässig. Eine Verwendung oder Anmeldung eigener Marken im Zusammenhang mit der Verwendung von alfaview-Leistungen ist nicht gestattet. Vermarktungs- und Werbematerialien von durch alfaview-Leistungen unterstützten Angeboten sind mit dem Zusatz „supported by alfaview®“ oder „powered by alfaview®“ zu versehen.
- (5) Der Kunde/Teilnehmer übernimmt die Verpflichtung und/oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Beschaffung, Vorbereitung und Einstellung der Hardware- und Software-Systeme, welche vom Kunden und/oder den Teilnehmern zur Nutzung der alfaview-Leistungen eingesetzt werden. Der Kunde sollte jeden Teilnehmer vor der Nutzung der alfaview-Leistungen entsprechend einweisen und/oder zur Nutzung des Support-Centers anhalten, welches unter <http://support.alfaview.com> bereitgestellt wird.
- (6) Der Kunde und die jeweiligen Teilnehmer haben die technischen Mindestanforderungen („**Systemanforderungen**“) hinsichtlich IT-Infrastruktur (Hardware/Netzwerk/Konfiguration/kollidierende Software) einzuhalten. Diese können jederzeit unter <http://support.alfaview.com/de/support/solutions/articles/12000042975> eingesehen werden. Die Systemanforderung können im Zuge von Updates der Programmstände angepasst werden. Für die Einhaltung der Systemanforderungen übernimmt alfaview keine Verantwortung. Werden die Systemanforderungen durch einen Teilnehmer nicht eingehalten, kann es zu

Funktionsbeeinträchtigungen der alfaview-Leistungen kommen.

- (7) Der Kunde ist für die Auswahl der Teilnehmer, die er zu den Konferenzen einlädt, ausschließlich selbst verantwortlich.
- (8) Der Kunde/die Teilnehmer sind zudem ausschließlich für die in den Konferenzen besprochenen, gezeigten oder auf sonstige Weise präsentierten oder ausgetauschten Inhalte rechtlich ausschließlich und uneingeschränkt selbst verantwortlich. Der Kunde garantiert, dass er selbst und die Teilnehmer durch die in den Konferenzen besprochenen, gezeigten oder auf sonstige Weise präsentierten oder ausgetauschten Inhalte nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz, die Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verstoßen und geltendes Recht (z.B. Strafrecht und Jugendschutzrecht) beachten. Außerdem gewährleistet er, ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben/Aussagen zu machen.
- (9) Insbesondere verpflichtet der Kunde/Teilnehmer sich, die alfaview-Leistungen nur für rechtmäßige Zwecke und insbesondere für folgende Zwecke weder selbst zu nutzen noch andere Personen zu einer Nutzung für solche Zwecke zu veranlassen oder dies zu versuchen:
  - a) Betrügerische oder sonstige illegale Aktivitäten oder die Aufforderung hierzu, die gegen geltendes Recht verstoßen;
  - b) Beeinträchtigung oder Anmaßung von geistigem Eigentum wie Urheberrechten, Marken, Eigentumsrechten, Lizenzrechten oder Schutzrechten auf rechtmäßige Inhalte;
  - c) Nutzung, Speicherung, Freigabe, Hosting, Kopieren, Weitergabe, Anzeige, Veröffentlichung, Übertragung oder Versendung von Inhalten, die als Beleidigung, Aufhetzung, Anstachelung zum Hass, Verleumdung, Diskriminierung, Verunglimpfung einer Weltanschauung, Verletzung der Privatsphäre, schädlich für andere oder auf andere Weise für anstößig gehalten werden könnten;
  - d) Zugriff auf fremde Computer oder Kommunikationssysteme/Netzwerke, Softwareanwendungen ohne Genehmigung des Berechtigten einschließlich Denial of Service (DoS), unbefugtem Überwachen oder Crawling, Verbreitung von Malware (z. B. Viren, Trojaner, Ransomware, Zeitbomben, Spyware, Adware oder Cancelbots)
  - e) Verbreitung unerwünschter, unaufgeforderter oder beleidigender E-Mails oder anderer Nachrichten, Werbemaßnahmen, Anzeigen oder Forderungen („Spam“);
  - f) Ändern, Fälschen oder Verschleiern von E-Mail-Überschriften oder das Annehmen der Identität eines Absenders ohne dessen ausdrückliche Einwilligung;
  - g) Beeinträchtigungen der Sicherheitseinrichtungen von alfaview;
- (10) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Teilnehmer hierüber zu informieren und den Teilnehmern dieselben Verpflichtungen aufzuerlegen.
- (11) alfaview behält sich vor, übernimmt jedoch keinerlei Verpflichtung, Verstöße gegen diesen Vertrag zu überwachen und zu untersuchen. alfaview führt ansonsten keine – auch keine stichprobenartige – Kontrolle der Inhalte der Konferenzen durch. Ein Mithören der Konferenzen durch alfaview (etwa im Sinne eines „unsichtbaren Teilnehmers“) findet nicht statt. alfaview tritt Konferenzen ansonsten nur zu Support-Zwecken und nur nach vorheriger Abstimmung bei.

## 8. Mängel

- (1) Bei Mangelhaftigkeit der alfaview-Leistungen, der Software oder der Applikationen stehen dem Kunden die Gewährleistungsrechte gemäß den §§ 536 ff. BGB zu.

- (2) Soweit eine gesetzliche (mietrechtliche) verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz (§ 536a BGB) von alfaview für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel der alfaview-Leistungen, der Software oder der Applikationen besteht, wird diese ausgeschlossen.
- (3) Bei Mangelhaftigkeit der übrigen von alfaview zu erbringenden Leistungen stehen dem Kunden die Gewährleistungsrechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu.
- (4) Mängel und Störungen sind alfaview unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Beschreibungen der alfaview-Leistungen, der Software und der Applikationen gelten nicht als eine Beschaffenheitsgarantie, wenn dies nicht gesondert ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (6) Unterbrechungen oder Einschränkungen der Verfügbarkeit auf Grund von insbesondere (s.o. Abschnitt 4. (4)) Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelangen sowie Ereignissen, die nicht im Machtbereich von alfaview sondern insbesondere Dritter stehen, berechtigen nicht zur Minderung. Sie werden rechtzeitig, d.h. in der Regel 5 Tage vor ihrem Eintritt, angekündigt.
- (7) Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der Nichteinhaltung der Pflichten der Kunden oder Teilnehmer (s.o. Abschnitt 7.), insbesondere der Systemvoraussetzungen, IT-Infrastruktur (Hardware/Netzwerk/Konfiguration/kollidierende Software), Anwenderfehlern, fehlerhaften Einstellungen oder Systemen von Kunden/Teilnehmern resultieren, stellen keinen Mangel dar.

Gleiches gilt für alle weiteren Störungen oder Fehler, die ihre Ursache in der Sphäre der Kunden/Teilnehmer haben, etwa die Nutzung der alfaview-Leistungen im Zusammenhang mit ganz oder teilweise inkompatibler Hardware oder Software oder der Installation von Software, die im Konflikt mit den alfaview-Leistungen stehen.

Die Systemanforderungen können jederzeit unter <http://support.alfaview.com/de/support/solutions/articles/12000042975> eingesehen werden.

- (8) Eine Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg der alfaview-Leistungen wird von alfaview nicht übernommen.
- (9) Ein Recht zur fristlosen Kündigung steht dem Kunden in den Fällen zu, in denen es ihm unter Abwägung der Gesamtumstände nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fortzusetzen.

## 9. Haftung

- (1) alfaview haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („wesentliche Vertragspflichten/Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet alfaview für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur für solche typischen Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- (2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Für Personenschäden und für zugesicherte Eigenschaften/ausdrückliche Garantien haftet alfaview unbeschränkt.

- (3) Die Haftung auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes sowie sonstiger zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.
- (4) Der Kunde darf die von alfaview angebotenen Leistungen ausdrücklich nicht in Bereichen oder für Bereiche nutzen, bei welchen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit, insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, z.B. insbesondere im medizinischen Bereich, im Bereich der Luftfahrt, Luftverkehr, für militärische Einsatzzwecke etc. Für solche o.g. Bereiche, insbesondere bei denen potentiell Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit und insbesondere Personen-/Gesundheitsschäden denkbar sind, dürfen die angebotenen Leistungen von alfaview ausdrücklich nicht genutzt werden, sodass alfaview insbesondere nicht für Schäden haftet, wenn eine Anwendung in diesem Bereich stattgefunden hat.
- (5) alfaview haftet nicht für die Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Qualität datenführender Leitungen und Systeme, die sich außerhalb der Kontrolle von alfaview befinden.

alfaview haftet nicht für Einschränkungen der Verfügbarkeit auf Grund von insbesondere (s.o. Abschnitt 4. (4)) Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelangen sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von alfaview sondern insbesondere Dritter (z.B. Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet) stehen.

Insbesondere haftet alfaview auch nicht, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungspflichten auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie von alfaview nicht zu vertretende Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechungen oder die Zerstörung datenführender Leitungen.

- (6) Für einen von alfaview verursachten Verlust von Daten des Kunden oder von Teilnehmern oder von Daten auf Systemen des Kunden oder von Teilnehmern haftet alfaview nur bei eigenem Verschulden und nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung typischerweise angefallen wäre.
- (7) Für vom Kunden oder Teilnehmern erstellte Inhalte übernimmt alfaview nicht die inhaltliche Verantwortung. Für alfaview besteht keine Pflicht, die Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. alfaview macht sich Inhalte der Konferenzen nicht zu Eigen.
- (8) Insbesondere stellt jeder Verstoß gegen die Pflichten gem. Abschnitt 7 einen wesentlichen Verstoß im Sinne dieses Vertrages dar.

alfaview ist daher im Fall von Verstößen und jeder rechtswidrigen oder bestimmungswidrigen Verwendung der alfaview-Leistungen und/oder der Software und/oder der Applikationen berechtigt, nach eigenem Ermessen insbesondere (jedoch nicht abschließend) folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Ausspruch von Abmahnungen;
- b) Vorübergehende oder dauerhafte Beendigung der Erbringung der alfaview-Leistungen gegenüber dem Kunden;
- c) Geltendmachung der durch den Verstoß entstehenden Kosten einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung;
- d) Einleitung oder Vornahme weiterer rechtlicher Maßnahmen gegen den verstoßenden Kunden und/oder
- e) Offenlegung der Informationen gegenüber Vollzugsbehörden nach billigem Ermessen



von alfaview.

Hierbei übernimmt alfaview keinerlei Haftung für Maßnahmen, die als Reaktion auf den Verstoß gegen diese Richtlinien ergriffen werden.

- (9) Der Kunde stellt alfaview darüber hinaus von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Schäden frei, die auf einer rechtswidrigen oder bestimmungswidrigen Verwendung der alfaview-Leistungen und/oder der Software und/oder der Applikationen durch den Kunden oder mit der Billigung oder Kenntnis des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der alfaview-Leistungen, der Software und/oder der Applikationen im Zusammenhang stehen. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung.

Dies betrifft insbesondere den Fall, dass die Inhalte vom Kunden/Teilnehmern Rechtsverstöße enthalten.

- (10) Sofern alfaview-Leistungen auf mobilen Geräten genutzt werden, weist alfaview darauf hin, dass keine Haftung dafür übernommen wird, dass Sicherheitsbestimmungen oder –Maßnahmen oder Verkehrsregeln vernachlässigt werden.
- (11) Jegliche über die in **Abschnitt 9** niedergelegten Bestimmungen hinausgehende Haftung von alfaview ist ausgeschlossen.
- (12) Sofern und soweit alfaview durch die Verwendung von Open Source Software (OSS) im Rahmen von alfaview® verpflichtet ist, gegenüber Dritten auf die für eingebundene OSS-Komponenten geltenden Lizenzbedingungen hinzuweisen, bleiben hiervon sämtliche zwischen alfaview und dem Kunden bestehenden Vereinbarungen einschließlich dieser Bestimmungen unberührt.

Die im Rahmen von alfaview® verwendeten OSS-Komponenten sowie die jeweils für sie geltenden Lizenzbedingungen sind online abrufbar unter <https://alfaview.com/de/terms/appendix-1/> (OSS-Komponenten) und <https://alfaview.com/de/terms/appendix-2/> (Lizenzbedingungen).

## 10. Datenschutz

- (1) alfaview nutzt die zur Verfügung gestellten personenbezogene Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adresse), gem. Art. 6 I lit. b) DSGVO zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages.
- (2) Für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch alfaview, die durch den Besuch der Website und /oder die Nutzung von alfaview erhoben werden, gilt die unter <https://alfaview.com/de/privacy/> einzusehende Datenschutzerklärung. Bei der Nutzung der Konferenzlösung alfaview® verarbeitet alfaview personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO entsprechend der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO <https://alfaview.com/de/adv-tom/>, welche als Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil wird.
- (3) alfaview ist nicht verpflichtet, die Leistungen auf einem eigenen Server bereitzuhalten, sondern kann Leistungen Dritter hierfür in Anspruch nehmen.

Die für die Leistungserbringung notwendigen Dienste werden ausschließlich auf Servern innerhalb der EU gehostet.

Sollte ein Kunde das Hosten außerhalb der EU ausdrücklich wünschen, so ist dies nach vorheriger Absprache mit alfaview möglich.

- (4) Eine Weitergabe, ein Verkauf oder sonstige Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt darüber hinaus nicht, es sei denn, dass:
  - dies zum Zwecke der Vertragsdurchführung, -abwicklung erforderlich ist,
  - dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder
  - der Kunde zuvor eingewilligt hat.
- (5) alfaview kann dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der alfaview-Leistungen Informationen und/oder Nachrichten per E-Mail zukommen lassen.
- (6) Wenn der Kunde seine Einwilligung in Werbung erteilt hat, verwendet alfaview die Informationen darüber und über die Abwicklung der vom Kunden gewünschten Leistungen hinaus auch, um dem Kunden gelegentlich per Post für ihn auf Basis seiner Daten interessante Neuigkeiten und Hinweise über das Unternehmen oder Waren- und Dienstleistungsangebot von alfaview, die sich an seinen individuellen Interessen ausrichten, zukommen zu lassen und verwenden seine Daten zur dazu notwendigen Auswertung. Hierfür ist es technisch ggf. nötig, dass alfaview die anfallenden sowie angegebenen Daten in Nutzungsprofilen zusammenfassen und diese zu vorgenannten Zwecken auswertet. Dies erfolgt lediglich intern und nur zu vorgenannten Zwecken. Seine diesbezügliche Einwilligung kann der Kunde jederzeit gegenüber [news@alfaview.com](mailto:news@alfaview.com) widerrufen. Hat der Kunde seine Einwilligung nicht erklärt oder widerruft er diese, findet eine Datennutzung nach dem vorstehenden Absatz nicht statt. Selbstverständlich kann er aber die Leistungen von alfaview nutzen.
- (7) Wenn der Kunde eingewilligt hat, kann alfaview dem Kunden aktuelle Informationen und interessante Angebote per Newsletter zusenden. Diese Einwilligung zur Nutzung der E-Mail-Adresse für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und den Newsletter abbestellen, indem er den Link „Abmelden“ am Ende des Newsletters anklicke oder eine E-Mail mit dem Betreff „unsubscribe“ an [news@alfaview.com](mailto:news@alfaview.com) schickt.
- (8) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den geltenden, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes alfaview von Ansprüchen Dritter frei.

## 11. Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. In Zweifelsfällen sind die Parteien verpflichtet, vor einer solchen Weitergabe die Zustimmung der jeweils anderen Partei einzuholen.
- (2) Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die jeweils nachweislich
  - a) den Parteien vor ihrem Empfang bereits bekannt waren,
  - b) den Parteien von einem hierzu berechtigten Dritten ohne Verletzung einer Verpflichtung zur Geheimhaltung mitgeteilt werden,
  - c) der Öffentlichkeit zum Zeitpunkt ihrer Mitteilung an die Parteien bekannt oder

- allgemein zugänglich waren,
- d) der Öffentlichkeit nach ihrer Mitteilung an die Parteien ohne Verschulden bekannt oder allgemein zugänglich werden,
  - e) von den Parteien ohne Verwendung der mitgeteilten Informationen selbständig erarbeitet werden, oder
  - f) die Parteien aufgrund zwingender Rechtsvorschriften gegenüber Behörden oder Gerichten mitzuteilen verpflichtet sind; in diesem Fall werden die Parteien einander unverzüglich über die erforderliche Weitergabe von Informationen unterrichten und dafür Sorge tragen, dass die andere Partei Gelegenheit erhält, den Umfang solcher Informationen auf das zwingend erforderliche Minimum zu begrenzen, und auch sonst auf größtmögliche Wahrung des Geheimhaltungsinteresses hinwirken.
- (3) Pressemitteilungen und alle übrigen Veröffentlichungen der Parteien zur Zusammenarbeit gemäß diesen AGB, sowie im Zusammenhang mit den alfaview-Leistungen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform.

## **12. Vergütung, Abrechnung und Fälligkeit**

- (1) Die 30 tägige Testversion ist kostenlos.
- (2) Ansonsten erhält alfaview als Gegenleistung für die gebuchten alfaview-Leistungen vom Kunden die im Bestellformular vereinbarte Vergütung.
- (3) Sämtliche Preise verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer.
- (4) Insbesondere enthalten sämtliche Vergütungen nach diesem Vertrag auch keine Steuern, Abgaben, Zölle oder anderen staatlichen Gebühren jeglicher Art, insbesondere, jedoch nicht abschließend, Umsatz-, Verkaufs-, Gebrauchs- oder einzubehaltende Steuern, welche von einer örtlichen, staatlichen, regionalen, föderalen oder ausländischen Behörde erhoben werden.
- (5) Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung, nach Beginn der Vertragslaufzeit zu leisten.
- (6) Die Verzugszinsen betragen acht Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz. Bis zur Zahlung kann alfaview die Leistungserbringung verweigern.

## **13. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Wenn der Kunde die kostenlose 30 tägige Testversion gebucht hat, endet der Testzeitraum automatisch 30 Tage nach dem anfänglichen Zugriff auf die Leistungen. Es findet keine automatische Laufzeitverlängerung statt.
- (2) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellformular. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei einer Vertragslaufzeit von einem Monat verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um einen Monat, wenn der Vertrag nicht bis zum letzten Tag der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Eine nur vorübergehende Nutzungsunterbrechung der alfaview-Leistungen begründet keinen außerordentlichen

Kündigungsgrund.

- (4) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (als Scan per Mail an [info@alfaview.com](mailto:info@alfaview.com) genügt).

#### **14. Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.
- (2) Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Lizenzgebers statthaft.
- (3) Mündliche Abreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB), sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt ebenfalls für Änderungen und Ergänzungen des Vertragsinhaltes. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- (4) Diese AGB und die darin erwähnten weiteren Bestimmungen enthalten alle Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des Gegenstandes dieses Vertragsverhältnisses. Etwaige frühere Vereinbarungen werden hiermit gegenstandslos. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn alfaview ihnen nicht im Einzelfall ausdrücklich widerspricht.
- (5) Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und UN-Kaufrechts anzuwenden.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Karlsruhe.
- (7) alfaview ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen unter der Bedingung zu ändern, dass sie dies dem Kunden mitteilt und der Kunde dem ausdrücklich zustimmt.
- (8) Zudem hat alfaview das Recht, einseitig die AGB nachträglich anzupassen, wenn eine Änderung der Marktverhältnisse, bestimmte gesetzliche Vorgaben oder eine höchstrichterliche Rechtsprechung eine Anpassung der AGB notwendig machen. Eine Anpassung wird jeweils nur in dem Umfang vorgenommen, wie die in Satz 1 dieses Absatzes aufgeführten vorab nicht vorhersehbaren Ereignisse eine Anpassung erforderlich machen. alfaview ist nur berechtigt, diese Vertragsbedingungen unter der Bedingung zu ändern, dass sie dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung mitteilt. Der Kunde kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf hat alfaview ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen.
- (9) Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:  
Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO <https://alfaview.com/de/adv-tom/>.